

Ortsübliche Bekanntmachung der TenneT TSO GmbH

EmsLeitung | Abschnitt Emden/Ost – Emden/West



Als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber in der Region plant die TenneT TSO GmbH im Emden Westen zwei neue Umspannwerke, um den Rysumer Nacken als neu zu entwickelndes Industriegebiet mittels einer neuen Freileitung an das bestehende Umspannwerk Emden/Ost anzuschließen.

Um später einen zügigen Bauablauf für die neuen Umspannwerke zu gewährleisten, werden bereits jetzt notwendige Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu gehören insbesondere Kartierungsarbeiten, um wichtige Informationen über die Beschaffenheiten vor Ort zu erlangen.

Kartierungsarbeiten

Die TenneT TSO GmbH führt im Rahmen der Vorplanung vorbereitende Kartierungen durch. Diese erfolgen in Form fußläufiger Begehungen.

Ort und Zeit der geplanten Maßnahmen

Die Kartierungsarbeiten erfolgen im Zentrum des Rysumer Nackens auf einer Fläche von rund 150 Hektar vom 20. bis 26. Mai 2026. Die Kartierung hängt von äußeren Umständen wie z.B. dem Wetter ab, so dass sich der genaue Zeitraum kurzfristig ändern kann.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Zur Ermittlung bestehender Biotope sind Begehungen an Gewässern und Gräben vorgesehen. Diese Begehungen erfolgen zu Fuß und erfordern das Betreten angrenzender Flächen, einschließlich landwirtschaftlich genutzter sowie ökologisch sensibler Bereiche wie Naturschutzflächen.

Rechtliche Grundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus dem § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Nach § 44 Abs. 1 EnWG sind Eigentümer oder Nutzungsberechtigte der betroffenen Grundstücke verpflichtet, die zur Vorbereitung der Planung des Vorhabens notwendigen Vermessungen, Boden- und Grundwasseruntersuchungen sowie sonstige Vorarbeiten durch den Träger des Vorhabens oder von ihm Beauftragten zu dulden. Mit

Ankündigung von Kartierungsarbeiten auf dem Rysumer Nacken vom 20. bis 26. Mai 2026

einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Flurschäden können bei den Begehungen nicht entstehen. Es handelt sich um Begehungen zu Fuß oder Befahrungen öffentlicher Wege. Sollte es dennoch zu Schäden kommen, bitten wir um Benachrichtigung. In diesem Falle werden wir eine Beweissicherung einsetzen.

Beauftragte Unternehmen

Die Kartierungen erfolgen im Auftrag der TenneT TSO GmbH durch das Ingenieurbüro FERCHAU GmbH.

Ansprechpartnerin für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich dafür an unsere Referentin für Bürgerbeteiligung:



Andrea Kuhfuss

Referentin für Bürgerbeteiligung

M + 49 174 8610534

E andrea.kuhfuss@tennet.eu

Hier geht es zur Projektwebsite
tennet.eu/EmsLeitung

